

PELTZER SUHREN



WETTBEWERBRECHT

Aufgrund der ständig zunehmenden Internationalisierung und Liberalisierung sind Märkte heutzutage zunehmend durch freien Wettbewerb charakterisiert. Mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, die Marktteilnehmer und insbesondere Mitbewerber vor unlauteren geschäftlichen Handlungen schützen sollen. Im Fall eines Wettbewerbsverstößes kommt es häufig zu Abmahnungen und einstweiligen Verfügungen. Des weiteren können Unterlassungs- oder Schadensersatzforderungen im Raum stehen. Unsere Tätigkeit in diesem Bereich beinhaltet die umfassende Beratung der Mandanten zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen ebenso wie die Vertretung bei der Abwehr oder Durchsetzung von wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz im Wettbewerbsrecht unterstützen wir Sie bei insbesondere bei folgenden Maßnahmen.

- Produktgestaltung
- Werbemaßnahmen
- Abmahnungen
- Einstweilige Verfügungen
- Durchsetzung und Abwehr von Auskunftsansprüchen
- Durchsetzung und Abwehr von Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen
- Durchsetzung und Abwehr von Schadensersatzansprüchen